



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Jüdische Gemeinde in Bad Segeberg**

1. Unterstützt die Landesregierung die Neugründung einer jüdischen Gemeinde in Bad Segeberg, obwohl bisher von der jüdischen Gemeinde von Hamburg die Mitbetreuung von der jüdische Aktivitäten in Schleswig-Holstein übernommen werden?

Die jüdische Gemeinde in Bad Segeberg ist am 17.2.2002 gegründet worden. Die Landesregierung hat die Neugründung nicht unterstützt. Die Gründung von Gemeinden ist eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaft selbst.

2. Falls eine Zustimmung zu Frage 1 erfolgt, wie teilt sich dann der Zuschuss des Landes Schleswig-Holsteins von zur Zeit 360.000,00 Euro für die jüdische Gemeinde Hamburg pro Jahr auf die dann beiden jüdischen Gemeinden auf?

Nach dem Staatsvertrag vom 29.1.1998 beteiligt sich das Land an den Ausgaben der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, die ihr für in Schleswig-Holstein lebende Juden entstehen, mit jährlich 357.900€.

3. Wie hoch ist die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinden in Hamburg und Schleswig-Holstein? Wie die Entwicklung in den letzten 5 Jahren?

Nach Angabe der Jüdischen Gemeinde in Hamburg hat die jüdische Gemeinde heute 3000 Mitglieder in Hamburg und 2200 Mitglieder in Schleswig-Holstein. 1999 hatte die Jüdische Gemeinde in Hamburg 1300 schleswig-holsteinische Mitglieder.

4. Falls ein zahlenmäßiger Zuwachs der jüdischen Gemeinden zu verzeichnen ist, woraus resultiert dieser Zuwachs?

Durch Aufnahme von jüdischen Kontingentflüchtlingen aus den GUS-Staaten nimmt die Zahl der in Schleswig-Holstein ansässigen Juden kontinuierlich zu.

5. Gibt es neben dem Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von jährlich 360.000,00 Euro an die jüdische Gemeinde Hamburg noch andere Zuschüsse, zum Beispiel persönliche Zuschüsse vom Land, vom Bund für Zuzüge aus der ehemaligen Sowjetunion, aus anderen Ländern?

Das Land Hamburg zahlt der jüdischen Gemeinde einen jährlichen Betrag von 358.000€; über Zuschüsse von anderer Seite gibt es hier keine Informationen.

Falls ja, in welcher Höhe pro Person für welchen Zeitraum?

Von „pro Person“ Zahlungen an Religionsgemeinschaften ist der Landesregierung nichts bekannt.

6. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass bei einer eventuellen Neugründung einer jüdischen Gemeinde Segeberg die Einheitsgemeinde Hamburg gespalten werden könnte?  
Falls ja, welche Auswirkungen hätte das für unser Land Schleswig-Holstein?

Die Gründung von Gemeinden ist eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaft selbst.